ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

Zuverlässigkeitsprüfung im Bewachungsrecht - Für erfahrene Mitarbeiter*innen der Gewerbebehörden

Produktnummer
2025-54332F

Termin
03. Juni 2025
09:15 bis 13:00 Uhr

Gebühren
172,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Inhalte

- Grundlagen der Zuverlässigkeitsprüfung
- Gesetzlich vorgeschriebene und weitere Erkenntnisabfragen
- Erkenntnisquellen
- Besondere Personengruppen und deren Prüfung (u.a. Unternehmer, Betriebs- und Zweigstellenleitungen, Wachpersonen)
- Anwendung der Regelbeispiele für Unzuverlässigkeit (§ 34a Abs. 1 Satz 4 GewO)
- Bewertung der Unzuverlässigkeit über die Regelbeispiele hinaus
- Bescheidmuster
- Aktuelle Fallbeispiele und Rechtsprechung
- Erfahrungsaustausch und Diskussion

Dozent:innen

Uwe Ehrhardt
ist Stadtverwaltungsdirektor, Fachbereichsleiter der Stadt Emmendingen, Er ist langjähriger Referent in dem Bereich Polizei- und Ordnungsrecht.

Ziele

Die Zuverlässigkeitsprüfung nach § 34a Gewerbeordnung (GewO) ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der Eignung von Unternehmern und Wachpersonen im Bewachungsgewerbe. Dabei sehen sich erfahrene Mitarbeiter:innen der Gewerbebehörden zunehmend mit komplexen Sachverhalten konfrontiert – sei es bei der Prüfung von zugezogenen Personen, Personen mit Wohnsitz im Ausland oder bei der Anwendung und Auslegung der Regelbeispiele für Unzuverlässigkeit.

Dieses Seminar richtet sich an erfahrene Mitarbeiter:innen der Gewerbebehörden, die ihr Wissen vertiefen und aktualisieren möchten. Im Mittelpunkt stehen der Erfahrungsaustausch, die praxisnahe Anwendung aktueller Rechtsprechung sowie der Umgang mit atypischen Fallkonstellationen. Ziel ist es, Sicherheit bei der

Ort

VWA digital

Kontakt

Information

Barbara Sexauer
0761 38673-11
sexauer@vwa-freiburg.de

Konzeption und Beratung

Christian Heinrich
0761 38673-15
heinrich@vwa-freiburg.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise

Beurteilung und Entscheidungsfindung zu gewinnen und einen fundierten Umgang mit schwierigen Sachverhalten zu fördern.